

Sehr geehrter Herr Medved,

im Auftrag von Herrn Jacobi erinnere ich an die Beantwortung seiner Mail vom 09.01.2025 zu den Themen aus der Besprechung:

1. Beraterverträge für alle Gesellschaften unterschrieben zurück
2. Aufstellung für alle Gesellschaften zur Erstellung der Vollmachten zur Gewerbesteuer
 - Gemeinde mit dem jeweiligem Kassenzeichen
3. Aufstellung JA Lucky One für 2023
4. Unterlagen Fibu
 - Valeta GbR
 - Lafone Investment Ltd.

Kassenmeldepflicht zum 01.01.2025

BdSt informiert: Was muss gemeldet werden? Was sollten Unternehmer beachten?

Ab dem 1. Januar müssen Unternehmer ihre elektronischen Registrierkassen beim Finanzamt melden. Das Bundesfinanzministerium hat nun ein elektronisches Meldeverfahren über „Mein ELSTER“ eingeführt, dass die bisher ausgesetzte Meldepflicht aktiviert.

Im Einzelnen müssen Unternehmer folgende Informationen übermitteln, unabhängig davon, ob die Kassen gekauft, gemietet oder geleast wurden (laut BMF-Schreiben vom 28. Juni 2024):

- Art des Kassensystems
- Seriennummer
- Datum der Anschaffung oder Außerbetriebnahme
- Art der technischen Sicherheitseinrichtung

Folgende Fristen und Besonderheiten gibt es:

- Für vor dem 1. Juli 2025 angeschaffte Kassen: Meldung bis 31. Juli 2025
- Für nach dem 1. Juli 2025 angeschaffte Kassen: Meldung innerhalb eines Monats
- Jede Kasse muss einer Betriebsstätte zugeordnet werden
- Wechsel der Betriebsstätte ist meldepflichtig

OKlärte

Kein elektronische Kassensystem vorhanden.

- L. M. 23

- R. H. B. 23

~~- C. R. estate 23 + 24~~ ✓

~~Residence 23 + 24~~ ✓

~~Main 23 + 24~~ ✓

Centuries 24